



Konzept Frühe Sprachförderung

der Gemeinde Eich

1. Januar 2024

Inhalt

1 Allgemeines	3
1.1 Zweck und Ziele	3
1.2 Zielgruppe	3
2 Kantonale Rahmenbedingungen	3
2.1 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Luzern zur frühen Sprachförderung	3
3 Organisation	3
3.1 Allgemeines	3
3.2 Verantwortlichkeiten	4
4 Umsetzung der frühen Sprachförderung in Eich	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Gestaltung der frühen Sprachförderung in der Spielgruppe	5
4.3 Sprachstandserhebung	5
4.4 Übergänge in der Förderkette	7
4.5 Früherkennung	7
4.6 Elternmitwirkung	7
5 Evaluation und Qualitätssicherung	8
5.1 Evaluation des Sprachförderangebots	8
5.2 Durchführung	8
5.3 Ziele des Austauschtreffens	8
5.4 Wirkungsüberprüfung	8
5.5 Qualitätssicherung	8
6 Finanzierung	9
6.1 Bruttokosten	9
6.2 Elternbeitrag	9
6.3 Beitrag Gemeinde	9
6.4 Beitrag Kanton	9
7 Inkraftsetzung	9

1 Allgemeines

1.1 Zweck und Ziele

Sprachliche Fähigkeiten sind von hoher Bedeutung für den Bildungsverlauf von Kindern und entscheidend für die Entwicklung sozialer, kognitiver und emotionaler Kompetenzen. Die Sprachentwicklung beginnt bereits in den ersten Lebensmonaten und findet primär in der Familie statt. Fehlende Anregung und mangelnde Förderung in den ersten Lebensjahren kann später nur schwer kompensiert werden. Da nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern können, wird noch vor dem Kindergarteneintritt eine integrative und spielerische frühe Sprachförderung benötigt, damit alle Kinder mit ausreichenden Sprachkenntnissen in die Schule starten können.

Die Gemeinde Eich führt per 2024 die freiwillige frühe Sprachförderung im Vorschulbereich ein. Diese findet im Rahmen des Spielgruppenbesuchs statt. Damit ist sichergestellt, dass alle Kinder beim obligatorischen Schuleintrittsalter über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen können, um dem Unterricht im Kindergarten gut zu folgen.

1.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe der frühen Sprachförderung sind Kinder, bei welchen mittels Sprachstandserhebung ein Sprachförderbedarf erkannt wurde. Die Sprachstandserhebung wird bei Bedarf ¼ Jahr vor einem möglichen Spielgruppeneintritt durchgeführt und richtet sich an Kinder zwischen 3 und 4 Jahren.

2 Kantonale Rahmenbedingungen

Der Kanton Luzern fördert und unterstützt die Gemeinden in der Einführung von Sprachförderangeboten im Vorschulbereich mit gesetzlichen Grundlagen und gezielten Kantonsbeiträgen.

2.1 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Luzern zur frühen Sprachförderung

Gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes können Gemeinden Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen. In der Gemeinde Eich wird das Angebot sehr empfohlen und freiwillig umgesetzt.

Neben der gesetzlichen Verankerung im Volksschulbildungsgesetzes VBG ist die frühe Sprachförderung bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache ein zentrales Ziel des Kantonalen Integrationsprogramms des Kantons Luzern und Teil der Integrationsagenda des Bundes.

3 Organisation

3.1 Allgemeines

Der Aufgabenbereich Bildung des Gemeinderats ist für die frühe Sprachförderung verantwortlich. Der Umsetzungsort der vorschulischen Sprachförderung ist die Spielgruppe. Die operative Umsetzung wird von der Schule eng begleitet und bei Bedarf findet eine Unterstützung durch eine DaZ-Lehrperson statt.

Die Gemeinde schliesst mit der Spielgruppe eine Leistungsvereinbarung ab. Darin wird die Unterstützung durch die Gemeinde und die Möglichkeit der Integration von Kindern, welche Frühe Sprachförderung brauchen, geregelt.

3.2 Verantwortlichkeiten

Art der Verantwortung	Verantwortungsträger	Aufgaben
Strategische Verantwortung	Gemeinderat/-rätin Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung frühe Sprachförderung und Sicherstellung Finanzierung - Organisation Evaluations- und Austauschsituation frühe Sprachförderung
	Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Definition Rahmenbedingungen für Umsetzung frühe Sprachförderung - Nach Bedarf bei Unklarheit Beurteilung des Förderbedarfs - Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarungen und der Grundansprüche zur Qualität der Angebote - Teilnahme an der Evaluations- und Austauschsituation frühe Förderung
Operative Verantwortung	Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarung Spielgruppe - Abgabe/Versand Sprachstandserhebung - Teilnahme an der Evaluations- und Austauschsituation frühe Förderung
	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung Sprachstandserhebung - Rückmeldung an Erziehungsberechtigte bezüglich Förderbedarf mit Kopie an Leitung Spielgruppe - Nachfassen mit Argumenten und Empfehlung bei Nichtanmeldung für Spielgruppe oder andere Lösung. Bei Bedarf Verpflichtung für den zweijährigen Kindergarten - Inkasso Kantonsbeiträge - Elternkontakte bei Bedarf - Teilnahme an der Evaluations- und Austauschsituation frühe Förderung
	Leitung Spielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Sorgt für entsprechende Ausbildung - Mitarbeit Definition Rahmenbedingungen für Umsetzung Sprachförderung - Vorbereitung Unterlagen Spielgruppe für Kinder mit Förderbedarf - Umsetzung Rahmenbedingungen frühe Sprachförderung und Durchführung - Elternkontakte - Teilnahme an der Evaluations- und Austauschsituation frühe Förderung
	Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - Melden Kinder mit Bedarf an - Leisten Beitrag zur frühen Sprachförderung - Füllen Sprachstandserhebung aus - Beteiligen sich finanziell
Mitarbeit nach Bedarf	KITA	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an der Evaluations- und Austauschsituation frühe Förderung

4 Umsetzung der frühen Sprachförderung in Eich

4.1 Allgemeines

Um Kinder mit Deutschförderbedarf frühzeitig zu erkennen, wird bei Kindern mit möglichem Förderbedarf knapp ein Jahr vor Spielgruppeneintritt mittels Sprachstandserhebung der Stand der Deutschkenntnisse erhoben. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen werden ins Sprachförderangebot im Rahmen des Spielgruppenbesuchs, zwei Jahre vor dem obligatorischen Schuleintritt, eingegliedert. Es wird ein Spielgruppenbesuch von mindestens zwei Halbtagen empfohlen. Anschliessend werden die Kinder mit Förderbedarf in den zweijährigen Kindergarten überführt.

Förderkette der frühen Sprachförderung



Finanzierung Beitrag Kanton - Gemeinde – Eltern
Verpflichtung gemäss § 55a VBG nicht möglich

Pro Kopf-Beiträge Kanton
gemäss § 55a VBG möglich

Da die Verpflichtung gemäss VBG § 55a des Volksschulbildungsgesetzes erst im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter greift, beruht der Spielgruppenbesuch auf freiwilliger Anmeldung durch die Eltern. Wird ein Spielgruppenbesuch von den Eltern abgelehnt, kann die Gemeinde den Besuch des freiwilligen Kindergartenjahres verfügen.

4.2 Gestaltung der frühen Sprachförderung in der Spielgruppe

4.2.1 Orientierungsrahmen

Frühe Sprachförderung im Vorschulbereich ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen miteinbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes.

4.2.2 Spielgruppenleitung

Die Spielgruppenleitungen verfügen über die Grundausbildung Spielgruppenleitung oder über eine andere pädagogische Ausbildung und mindestens zwei Jahre Erfahrung mit Kindergruppen im Alter zwischen zwei Jahren bis Schuleintritt. Zudem verfügen sie über sehr gute Deutschkenntnisse (C1) und verstehen Mundart. Mitarbeitende Spielgruppen ohne spezifischen Anteil an früher Sprachförderung in der Grundausbildung haben ein entsprechendes Weiterbildungsangebot von mindestens zwei Tagen besucht.

4.2.3 Konkrete Gestaltung

Die frühe Sprachförderung in der Spielgruppe orientiert sich entlang folgender Eckwerte:

Thema	Ausprägung
Häufigkeit und Dauer	Es wird ein Besuch von mindestens zweimal pro Woche à je 2-3 Stunden vorausgesetzt.
Gruppengrösse	maximal 12 Kinder.
Gruppenzusammensetzung	Kinder mit und ohne Sprachförderbedarf (heterogen).
Didaktische Methoden	spielerisches und in den Spielgruppenalltag integriertes Lernen.

4.3 Sprachstandserhebung

4.3.1 Um was geht es bei der Sprachstandserhebung?

Mittels Sprachstandserhebung wird bei Kindern ¼-Jahr vor Spielgruppeneintritt der Stand der Deutschkenntnisse erhoben (Kinder sind bis am 31. Juli mindestens 2 ½ Jahre alt).

4.3.2 Durchführung der Sprachstandserhebung

Da der Anteil der Kinder mit einem Bedarf an Deutsch als Zweitsprache in Eich unter 10% liegt, wird der Fragebogen nur Eltern von Kindern zugestellt, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und welche den Fragebogen noch nie ausgefüllt haben. Eine elektronische Umsetzung ist möglich.

Die Sprachstandserhebung wird von den Eltern durchgeführt. Zur Unterstützung kann eine Fachperson oder eine Person zur interkulturellen Vermittlung zugezogen werden. Die Eltern erhalten einen Fragebogen, vorzugsweise in der ihnen vertrauten Sprache. Mittels Fragebogen schätzen die Eltern das Deutschverständnis und -produktion der Kinder ein.

4.3.3 Auswertung der Sprachstandserhebung und Entscheid über Förderbedarf

Die ausgefüllten Fragebogen werden mithilfe des Leitfadens der Dienststelle Volksschulbildung von der Schulleitung bewertet. Eltern, deren Kinder ein ungenügendes Ergebnis erzielt haben, erhalten ein Schreiben mit einer Sprachförderempfehlung (Empfehlung zum Spielgruppenbesuch).

4.3.4 Verantwortlichkeit in der Sprachstandserhebung

Die strategische Verantwortung für die Sprachstandserhebung trägt der Gemeinderat Eich, Aufgabenbereich Bildung. Die Schulleitung setzt die Auswertung um.

4.3.5 Ablauf und Zeitplan der Sprachstandserhebung

Der Prozess der Sprachstandserhebung beginnt Anfang des Jahres, in dem die Spielgruppenanmeldung zu erfolgen hat.

Was	Wann	Adressat	Verantwortung
Information der Familien Im Eicherbrief findet eine jährliche Information über die Angebote in Eich statt (KITA, Spielgruppe, Vorschulische und Schulische Angebote).	1. Woche Januar	Erziehungsberechtigte	Verwaltung
Versand Sprachstandserhebung Die Verwaltung gibt allen Eltern von Kindern, die zuhause nicht ausschliesslich Deutsch sprechen, den Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung ab. Die Schulleitung wird entsprechend informiert.	Ende Januar	Erziehungsberechtigte	Verwaltung
Ausfüllen Sprachstandserhebung Die betroffenen Eltern füllen den Elternfragebogen (bei Bedarf mit Unterstützung) aus.	1. Woche Februar	Schulleitung	Erziehungsberechtigte
Mahnung bei Bedarf Eltern, die den Elternfragebogen nicht ausgefüllt haben, werden schriftlich oder telefonisch erinnert.	Mitte Februar	Erziehungsberechtigte	Schulleitung
Auswertung der Sprachstandserhebung und Information Die Ergebnisse werden in das Auswertungstool der DVS eingetragen. Bei Unklarheiten wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Bei einem angezeigten Sprachförderbedarf werden die Eltern informiert und aufgefordert, ihr Kind in ein entsprechendes Angebot zu schicken. Das rechtliche Gehör muss gewährt werden. Allenfalls wird eine Verfügung ausgesprochen. Die Schulleitung informiert die Angebotsleitung, welche Kinder sich für die frühe Sprachförderung anmelden sollten.	Anfang März	DVS Erziehungsberechtigte Spielgruppenleitung	Schulleitung

Anmeldung zur frühen Sprachförderung Die Eltern wissen über die zur Verfügung stehenden Angebote mit früher Sprachförderung (Spielgruppe) Bescheid und melden ihr Kind an.	Mitte März	Spielgruppenleitung	Erziehungsberechtigte
Einladung und Umsetzung Evaluationsitzung Abgleich Informationen Austausch Prozess Definition Massnahmen	Mai	Alle Beteiligten	Zuständige/r Gemeinderat/rätin
Start der Spielgruppe Spielgruppe als Angebot der frühen Sprachförderung.	August	Kind	Spielgruppenleitung
Initialisierung Inkassoprozess Die Gemeinde meldet der Dienststelle Volksschulbildung die Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf, die im aktuellen Schuljahr (Stichtag 1. September) ein Angebot der Frühen Sprachförderung besuchen.	September	DVS	Schulleitung

4.4 Übergänge in der Förderkette

Vor dem Übertritt in die Schule tauscht sich die Schulleitung mit der Spielgruppenleitung aus, um den Förderbedarf der Kinder und eine optimale Einteilung der Kindergartengruppen zu erreichen.

4.5 Früherkennung

Kinder mit Sprachförderbedarf früh zu erkennen, sowie die Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Sprachförderangebot zu ermutigen, sind zwei wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der frühen Sprachförderung. Nebst der Sprachstandserhebung spielen Kinderärzte/-ärztinnen, Hebammen, Mutter-/Vater- und Erziehungsberatungen sowie Integrationsnetzwerke, Familientreffs, Krabbelgruppen o.a. eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Kinder mit Sprachförderbedarf frühzeitig zu erkennen und die Eltern auf das Förderangebot in der Gemeinde aufmerksam zu machen.

4.6 Elternmitwirkung

Die Eltern involviert zu haben, ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der frühen Sprachförderung. Um dies zu gewährleisten, werden folgende Bereiche gestärkt:

- Elterninformation, Schnuppertag in Spielgruppe
- Elterngespräche in der Spielgruppe individuelle Elternberatung und -begleitung bei Bedarf
- Information u.a. in Eicherbrief und auf der Website

5 Evaluation und Qualitätssicherung

5.1 Evaluation des Sprachförderangebots

Die Umsetzung der frühen Sprachförderung wird im Rahmen eines Austauschtreffens jährlich evaluiert (Evaluations- und Austauschsitzung frühe Förderung).

Beteiligte Personen:

- Gemeinderat/rätin Bildung
- Schulleitung
- Leitung Spielgruppe
- Verwaltung
- Leitung KITA

5.2 Durchführung

Die Sitzung wird durch den Gemeinderat/die Gemeinderätin Bildung organisiert und findet jeweils im Mai vor dem Start der Spielgruppe (August) und der Eingabe des Gesuchs um Finanzbeitrag beim Kanton (Oktober) statt.

5.3 Ziele des Austauschtreffens

- Allgemeiner Austausch über frühe Förderung (insbesondere Feedbackkultur, Hospitation, Weiterbildung, Gestaltung Übergänge, Beurteilungs- und Fördergespräche, externe Evaluation).
- Arbeitsabläufe sind besprochen und bei Bedarf optimiert.
- Die Dokumentation zur Wirkungsüberprüfung ist besprochen.
- Der Zeitaufwand der Schulleitung, Leitung Spielgruppe und Bildungskommission ist überprüft.
- Die Formulierung von Weiterentwicklungen zur Optimierung des Angebots ist bei Bedarf umgesetzt.

5.4 Wirkungsüberprüfung

Die Wirkung der im Rahmen der frühen Sprachförderung getroffenen Massnahmen werden mittels statistischer Dokumentation überprüft. Die Dokumentation, welche folgende Kennzahlen enthält, wird von der Schulleitung erstellt

- Anzahl Kinder, bei welchen mittels Sprachstandserhebung ein Förderbedarf eruiert wurde
- Anzahl Kinder, welche auf Empfehlung der Gemeinde das Sprachförderangebot in der Spielgruppe besuchen
- Anzahl Kinder, welche nach der Spielgruppe in den (freiwilligen) Kindergarten wechseln
- Anzahl DaZ-Kinder in der Schule

5.5 Qualitätssicherung

5.1.1 Einführung Qualitätslabel SSLV

Für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der frühen Sprachförderung innerhalb der Spielgruppe orientieren sich Gemeinde und Spielgruppe an den Empfehlungen des Schweizerischen Spielgruppen-Leitende Verbands SSLV sowie an den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Um die Qualitätsstandards der Spielgruppe zu sichern, wird die Einführung des Qualitätslabels des SSLV geprüft.

5.1.2 Weiterbildung der Spielgruppenleitungen

Spielgruppenleitungen ohne spezifischen Anteil an früher Sprachförderung in der Grundausbildung besuchen entsprechende Weiterbildungsangebote von mindestens zwei Tagen. Der Kanton Luzern leistet finanzielle Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen in früher Sprachförderung.

6 Finanzierung

6.1 Bruttokosten

Die Bruttokosten für die Spielgruppen-Halbtage werden von der Spielgruppe jährlich neu errechnet. Im Durchschnitt belaufen sich die Vollkosten auf 1700 Franken pro Spielgruppenplatz (3h).

6.2 Elternbeitrag

Die Elternbeiträge liegen bei 40 Prozent der Bruttokosten. Im Schuljahr 2024/25 betragen diese für 3 Stunden pro Woche: 800 Franken Jahresbeitrag. Die Höhe des Elternbeitrags ist unabhängig davon, ob das Kind von der frühen Sprachförderung profitiert.

6.3 Beitrag Gemeinde

Die Gemeinde subventioniert die Spielgruppe mittels Übernahme der Miet- und Unterhaltskosten der Innenräumlichkeiten und Garten sowie mittels einer jährlichen Pauschale pro Spielgruppenhalbtage unabhängig vom Sprachförderbedarf. Dies entspricht mindestens der Hälfte der Bruttokosten abzüglich der Elternbeiträge.

6.4 Beitrag Kanton

Der Kanton entrichtet einen Pauschalbetrag von 650 Franken pro Kind und Jahr (Stand 2023), wenn mittels Sprachstandserhebung ein Förderbedarf festgestellt und ab 1. September ein entsprechendes Angebot besucht wurde. Dies entspricht maximal der Hälfte der Differenz zwischen den Bruttokosten abzüglich der Elternbeiträge. Die Kantonsbeiträge werden vollumfänglich der Schule Eich vergütet.

7 Inkraftsetzung

Das Organisationskonzept wurde vom Gemeinderat Eich am 2. November 2023 genehmigt. Es tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und kommt erstmals für die Organisation der frühen Sprachförderung im Schuljahr 2024/25 zur Anwendung.

6205 Eich, 2. November 2023

GEMEINDERAT EICH

Der Gemeindepräsident:
sig. Adrian Bachmann

Der Gemeindeschreiber:
sig. Roger Bannwart